

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 02.06.2020

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Frienstedt
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:45 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Diez
<b>Schriftführer:</b>	Herr Neubauer

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (Zu- satzbeschluss)	<b>0935/20</b>
3.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus	<b>0936/20</b>
4.	Ortsteilbezogene Themen	
5.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom	

05.05.2020

6. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die Punkte Mittelvergabe nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0935/20  
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (Zusatzbeschluss)

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 0800/20 werden entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 120,00 EUR zur Verfügung gestellt.

**3.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0936/20  
Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus**

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Beamerschrank, Lichterketten für den Außenbereich, div. Geschirr für das Bürgerhaus), finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

**4. Ortsteilbezogene Themen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

**5. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
05.05.2020**

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

**6. Informationen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Diez  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer  
Schriftführer